

## Protokollauszug vom 28. November 2023

165 40.10.00 Allgemeines

### Vernehmlassung erweiterter Lernraum

---

#### **Beschluss**

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

#### **Begründung**

##### **1. Ausgangslage**

Die Volksschule hat die Aufgabe, eine umfassende Bildung und angemessene Förderung für sämtliche Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen und zu fördern und dabei die individuellen Begabungen und Neigungen zu berücksichtigen (vgl. dazu § 2 lit. 4 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005, LS 412.100, abgekürzt: VSG). Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die auffällige Verhaltensweisen aufweisen oder im Unterricht entweder über- oder unterfordert sind. Die angemessene, individuelle Beschulung und Förderung dieser Schülerinnen und Schüler einerseits und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des regulären Unterrichtsbetriebs andererseits stellen hierbei ein Spannungsfeld dar.

Um diesen anspruchsvollen Vorgaben gerecht zu werden und Schulen und Gemeinden in der Einrichtung geeigneter, niedrighschwelliger Angebote zu unterstützen, soll der "erweiterte Lernraum" eingeführt werden. Dieser soll als Instrument dienen, um innerhalb der Schulen kurzfristige Entlastung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Klassen sowie Lehrpersonen zu bewirken und gleichzeitig eine rasche und begleitete Rückkehr in den Regelunterricht zu ermöglichen.

Die Einführung des erweiterten Lernraums erfordert Änderungen im Volksschulgesetz durch die Schaffung eines neuen § 26 a und Anpassungen der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LS 412.311, abgekürzt: LPVO) in Bezug auf den Gestaltungspool, d.h. eine Revision des § 2 c Abs. 4 lit. c. Diese Änderungen der Rechtsgrundlagen zielen darauf ab, den erweiterten Lernraum als Angebot in den Regelschulen des Kantons Zürich rechtlich zu verankern.

Die Vernehmlassungsantwort wurde an der Sitzung vom 21. November 2023 zur Kenntnis genommen. Die Schulpflege hat Claudine Danner beauftragt, den Antrag und die Vernehmlassungsantwort entsprechend den von der Schulpflege gewünschten Änderungen zu überarbeiten.

## **2. Erarbeitung der Vernehmlassungsantworten**

Die Bildungsdirektion lädt mit dieser Vernehmlassung die Winterthurer Schulpflege (WSP) zur Stellungnahme hinsichtlich der vorgenannten Gesetzesänderungen ein. Zum Inhalt der Vernehmlassung wurden die WSP und die Leitung Bildung befragt und die Antworten quantitativ und qualitativ ausgewertet. Es zeigte sich eine mehr oder minder einheitliche Einschätzung zur Vorlage. Die Vernehmlassung «erweiterter Lernraum WSP», welche von der WSP im Rahmen der Vernehmlassung zurückgemeldet wird zeigt die pädagogische bzw. schulische Perspektive. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass das DSS ebenfalls eine Vernehmlassung («erweiterter Lernraum DSS») eingereicht hat, welche verstärkt die städtische Perspektive abbildet.

## **3. Kosten**

Die Teilnahme an der Vernehmlassung ist kostenlos.

## **4. Kommunikation**

Über die Vernehmlassung der WSP wird im Rahmen einer SL-Info informiert.

## **5. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird inkl. Beilagen veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:

1. Einladungsschreiben zur Vernehmlassung «erweiterter Lernraum»
2. Unterlagen zur Vernehmlassung «erweiterter Lernraum»
3. Antwort WSP Vernehmlassung «erweiterter Lernraum»

Datum: 30.11.2023